



Schweizer Yogaverband
Association Suisse de Yoga
Associazione Svizzera di Yoga
Swiss Yoga Association



schweiz suisse svizzera

Wiedereröffnung der Yogastudios, um die professionelle Arbeit am 22. März 2021 wieder aufnehmen zu können

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

Nach der nun schon dreimonatigen Schliessung der Yogastudios fordern die Schweizerischen Yogaverbände die Wiedereröffnung der Yogastudios und die Aufnahme der seriösen und professionellen Arbeit ab dem 22. März 2021 für unsere Berufsmitglieder.

Der Beschluss des Bundesrates vom 24. Februar 2021, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 20 Jahren Yoga in Gruppen und im Innenbereich ausüben dürfen, begrüssen und unterstützen die Berufsverbände sehr.

Doch nun ist es an der Zeit, dass auch Erwachsene ab 20 Jahre wieder im Innenbereich Yoga üben können, um selbstbestimmt ihre Gesundheit ganzheitlich zu fördern und zu erhalten. Die derzeit geltende Regelung, dass Erwachsene bis 15 Personen im Freien yogischen Aktivitäten nachkommen können, sind für den Yogaunterricht nicht geeignet. Die kühle Jahreszeit und wetterbedingte Niederschläge erlauben es keineswegs, dass Yogalektionen ohne Unterkühlung im Freien unterrichtet werden können.

In den Yogastudios werden Yoga und die dazu gehörenden Methoden wie beispielsweise Meditation in einem organisierten und geordneten Rahmen nach Stundenplan und mit Anmeldung der Teilnehmenden angeboten. Die Berufsmitglieder der Yogaverbände sind sich ihrer Verantwortung vollkommen bewusst und arbeiten mit den ausgearbeiteten und genehmigten Schutzkonzepten und die Teilnehmenden halten sich erfahrungsgemäss gewissenhaft an die Schutzkonzepte.

Die Schweizerischen Yogaverbände definieren Yoga als gesundheitsrelevant, weil es ein holistisches Übungssystem ist und den Menschen ganzheitlich gesund erhält. Zudem stellt Yoga einen Weg der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung dar, weil auch die mentale Gesundheit und die innere Haltung eine bedeutende Rolle spielen.

Die Volksgesundheit in den Mittelpunkt einer Gesellschaft zu stellen bedeutet auch die Grundsicherheit einer existenziellen und finanziellen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Unsere Berufsmitglieder leiden in einem hohen Mass unter den Folgen der dreimonatigen Schliessung im existenziellen und finanziellen Bereich. 80% vom Nettoeinkommen als Erwerbsausfallzahlung sollen genügen, um alle Kosten und den Grundbedarf abdecken zu können?

Bei Selbständigerwerbenden ist das Bruttoeinkommen um ein vielfaches, bis zu 50% höher als das Nettoeinkommen. Mit diesem Betrag zwischen Brutto- und Nettoeinkommen finanzieren die Studiobesitzer und Yogalehrenden üblicherweise ihre monatlichen Kosten, wie Räumlichkeiten, AHV-Beiträge, Altersvorsorge, Berufshaftpflichtversicherung, Krankentaggeldversicherung, Marketing etc. Die Not ist aus dieser dargelegten Kalkulation erwiesenermassen extrem hoch und führt neben der finanziellen Not zur Gefährdung der ganzheitlichen Gesundheit und in die Armut.

Wir bitten Sie deshalb dringend die professionelle Arbeit der Yogalehrenden in der Schweiz ab dem 22. März 2021 wieder zu erlauben, damit die Yogastudios wieder geöffnet werden können. Die Yogalehrenden werden selbstverantwortlich die notwendigen und sinnvollen Schutzkonzepte einhalten. Diese sind im Yogaunterricht einfach und gezielt umsetzbar und anwendbar.

Die Yogaübungspraxis ist eine stationäre Übungsform, die auf einer Yogamatte ausgeführt wird. Dabei verlassen die Teilnehmenden ihre Matte nicht, sodass die geforderten Abstände jederzeit eingehalten werden können. Während der achtsamen Yogapraxis wird auch nicht gesprochen, sodass auch der Ausstoss von Aerosolen geringfügig ist.

Yoga ist eine ruhige und achtsame Übungspraxis, die erwiesenermassen und wissenschaftlich belegt in einem beträchtlichen Mass ganzheitlich wirkt und zur Volksgesundheit beiträgt. Die Schulung der Achtsamkeit ist ein Grundpfeiler, um Selbstverantwortung und Selbstmanagement zu kultivieren und gewinnbringend im Alltag zu kultivieren. In Achtsamkeit geschulte Menschen verfügen über mehr Empathie und gelebte Selbstverantwortung.

Das beiliegende Schutzkonzept ermöglicht es den Yogaunterricht ab dem 22. März 2021 wieder aufzunehmen und so in einem hohen Mass in dieser herausfordernden und schwierigen Zeit zur Volksgesundheit beizutragen. Dabei möchten wir auch auf die Wirtschaftlichkeit hinweisen und uns dafür stark machen das wenigstens die Regelung 10m2 Raum p.P. ohne Maske gilt.

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Die Schweizerischen Yogaverbände

Roland Haag
Schweizer Yogaverband

Susanne Kienberger
Iyengar Yoga Schweiz

Naomi King
für den Yoga Schweiz-Vorstand

15. März 2021